

Feuerwehrausschuss	25.05.2023
--------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	251/2023-3
-------------	------------

Stand	28.04.2023
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Tätigkeit vorbeugender Brandschutz**

**Sachverhalt**

Zur Erfüllung des § 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) wurden im Jahr 2022 zwei Kräfte mit der Aufgabe als Brandschutztechniker für den Bereich vorbeugender Brandschutz in der Abt. 3.2 eingestellt. Zu den Aufgaben im Rahmen der Brandverhütungsschau sind weitere Aufgabenbereiche im vorbeugenden Brandschutz zu erarbeiten.

**Der vorbeugende Brandschutz umfasst folgende Aufgabenbereiche:**

- Brandverhütungsschauen nach § 26 BHKG
- Prüfungen über Brandsicherheitswachen sowie Definition von Anforderungen
- Beteiligung und Beratung bei Neubauprojekten mit brandschutztechnischer Relevanz
- Kontrollen und Freigaben von Feuerwehrplänen nach DIN 14095
- Schlüsselkontrollen von Feuerwehrschrüsseldepots (Feuerwehruzugänge/-zufahrten)
- Brandmeldeanlagenaufschaltungen
- Zeltabnahmen bei Veranstaltungen aus brandschutztechnischer Sicht
- Beteiligung zur Aufrechterhaltung der Vorgaben des § 14 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) (wirksame Löscharbeiten)
- Brandschutzerziehung, Brandschutzschulungen, Vermittlung von Hilfe zur Selbsthilfe

**Brandverhütungsschauen:**

Im Jahre 2022 wurden durch die Brandschutzdienststelle des Rhein-Sieg-Kreis und der Abteilung Feuer- und Bevölkerungsschutz der Stadt Bornheim 17 Brandverhütungsschauen durchgeführt.

In der Jahresstatistik im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) sind derzeit insgesamt 215 Objekte im Stadtgebiet Bornheim erfasst, die der Brandverhütungsschau unterliegen. Dieser Bestand wird sich in den kommenden Jahren nicht nur durch Neubauten deutlich erhöhen.

Die Begehungen zur Brandverhütungsschau wurden ab Mitte 2022 durch die Brandschutztechniker der Stadt Bornheim begonnen. Zur Vorbereitung war eine Neu-Strukturierung des Aufgabengebietes „Vorbeugender Brandschutz“ erforderlich. Die Gestaltung und Planung der Abläufe der Brandverhütungsschauen sowie die organisatorischen Abläufe innerhalb der Verwaltung und die Zusammenarbeit mit der Brandschutzdienststelle des Rhein-Sieg Kreises musste zunächst neu implementiert werden.

**Kooperation mit der Bauordnungsbehörde der Stadt Bornheim:**

Die Abteilung Feuer- und Bevölkerungsschutz erstellt nach erfolgter Brandverhütungsschau eine Übersicht der baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Mängel. Im Anschluss müssen diese auf Mitteilung durch den vorbeugenden Brandschutz von der Bauordnungsbehörde in Form einer Ordnungsverfügung (Verwaltungsakt), dem Verantwortlichen gegenüber festgestellt und jeweils eine Frist zur Behebung der

verschiedenen Mängel gesetzt werden. Die danach erforderliche Nachprüfung, ob die anlagentechnischen und organisatorischen Mängel vorgabengemäß beseitigt wurden, erfolgt erneut durch die Abteilung Feuer- und Bevölkerungsschutz (Brandschutztechniker). Diese Vorgehensweisen weicht von den in den Kommunalverwaltungen gängigen Strukturen ab, da üblicherweise die Bauordnungsbehörden selbst diese Nachkontrolle – oft in Zusammenarbeit mit dem vorbeugenden Brandschutz – übernehmen. Diese Zeiteile waren in der ursprünglichen Kalkulation der Personalressourcen nicht berücksichtigt.

Aktuell verfügen nur die Objekte, die in der jüngeren Vergangenheit durch die Brandschutzdienststelle des Rhein-Sieg Kreises oder seit 2022 durch die Brandschutztechniker der Stadt Bornheim einer Brandverhütungsschau unterzogen wurden über eine aktuelle Brandverhütungsschau. Bei allen übrigen Objekten sind die Fristen durch den großen Zeitraum, in dem die Stadt Bornheim nicht über Brandschutztechniker verfügte, verfristet. Dies wird nun kontinuierlich abgearbeitet.

Die gesetzlichen Fristen zur Begehung von brandschaupflichtigen Objekten, 3 und 6 Jahre, ergeben sich grundlegend aus der Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen und wiederkehrenden Prüfungen von Sonderbauten (PrüfVO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) sowie der Empfehlungen des Lenkungsausschusses des Landes NRW. Die Priorisierung der begangenen Objekte erschloss sich aus der folgenden Bewertung:

- Anzahl von gefährdeten Personen
- Unterstützungsbedarf der gefährdeten Personen (Personen mit Mobilitätseinschränkungen, betreuungsbedürftige Personen, Kinder etc.)
- Örtliche Lage von brandschaupflichtigen Objekten (bspw. innerhalb geschlossener Bebauung)

#### **Fazit:**

**Es ist mit einer Steigerung der Zahl der brandschaupflichtigen Objekte im Stadtgebiet Bornheim zu rechnen.**

Dies begründet sich unter anderem in folgenden Tatsachen:

1. Zahl der Neubauten mit mehreren Nutzungen (Tiefgarage unter Mehrfamilienhaus)
2. Erforderlichkeit von Aufstellflächen für ein Drehleiterfahrzeug an „Drehleiterpflichtigen Objekten“ (bisher nicht erfasst)

**Die pflichtgemäße Durchführung des Aufgabengebietes „Vorbeugender Brandschutz“ wird im Rahmen des Controllings zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim aufgrund der von der Bezirksregierung Köln erteilten Ausnahmegenehmigung zur Aufgabenerledigung durch eine freiwillige Feuerwehr durch den Rhein-Sieg Kreis und die Bezirksregierung Köln überwacht.**

**Dem vorbeugenden Brandschutz kommt seit geraumer Zeit eine immer größer werdende Bedeutung zu, um Schadensereignisse zu verhindern oder deren Auswirkungen zu begrenzen.**

IG NRW - Informationssystem Gefahrenabwehr			
Jahresstatistik 2022		13.02.2023	
Vorbeugender Brandschutz - Brandverhütungsschau			
		FF Bornheim	
		mittlere Gemeinde	
	OBJEKTE	BSI	BST
insgesamt	215	2	15
Pflege- und Betreuungsobjekte	47	1	2
Beherbergungsobjekte	10	0	8
Versammlungsobjekte	20	1	0
Unterrichtsobjekte	14	0	0
Hochhausobjekte	0	0	0
Verkaufsobjekte	25	0	0
Verwaltungsobjekte	3	0	0
Ausstellungsobjekte	0	0	0
Garagen	10	0	0
Gewerbeobjekte	59	0	5
Sonstige	27	0	0
Hinweis:			
Siehe auch Liste der Brandverhütungsschauobjekte in NRW im IG-NRW Infobereich unter Jahresstatistik			

### **Ausblick:**

Es ist durch den vorbeugenden Brandschutz geplant, die Überfristungen der zu begehenden Objekte bis Mitte 2026 aufzuarbeiten. Mit bis zu 60 Brandverhütungsschauen/Jahr durch die Brandschutztechniker der Brandschutzdienststelle und die der Verwaltung der Stadt Bornheim wird versucht, dieses Ziel zu erreichen.

Hierfür steht man im engen Kontakt zum Rhein-Sieg-Kreis um eine gemeinsame Planung vorzunehmen.

Die Verwaltung wird jährlich im Feuerwehrausschuss zum Sachstand der Umsetzung des vorbeugenden Brandschutzes berichten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine